



Schützenverein Behringen

1. Vorsitzender:

Kai-Peter Baden- Gildenstern
Pastor-Bode Str.4
29646 Bispingen
Tel. (05194) 982380

Merkblatt für Nutzer des Behringer Schützenhauses

1. Es ist volljährigen Personen gestattet, die Räume des Schützenhauses (Halle, Thekenraum, Grillplatz) für Familienfeiern zu mieten. Der Schützenverein hat das Recht, ohne weitere Begründung die Durchführung von Veranstaltungen abzulehnen.
2. Geplante Veranstaltungen müssen rechtzeitig beim Schützenverein angemeldet werden. Vereinsinterne Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang. Nach 22:00 Uhr sind Fenster und Türen zur Lärminderung zu schließen. Nach dieser Zeit ist auch der Aufenthalt außerhalb des Gebäudes im Rahmen von Feierlichkeiten nicht zulässig.
3. Vor der Benutzung übernimmt die verantwortliche Person bzw. der Mieter die Räume von einem Beauftragten des Schützenvereins. Die verantwortliche Person überzeugt sich von der Ordnung und Sauberkeit der betreffenden Räume. Beanstandungen teilt er sofort dem Schützenverein mit.
4. Nach Benutzung der Räumlichkeiten und besenreine Reinigung durch die Nutzer werden die Räume an den Schützenverein zurückgegeben. Der Schützenverein kontrolliert die Räume gemeinsam mit der verantwortlichen Person. Stellt der Schützenverein Mängel fest, so hat die verantwortliche Person diese umgehend zu beseitigen. Falls dieses nicht geschieht, lässt der Schützenverein die Mängel auf Kosten der verantwortlichen Person abstellen.
5. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf die zum Schützenhaus gehörenden Außenanlagen. Die Räume sind am Tag nach der Nutzung bis 11:00 Uhr oder nach Absprache mit dem Beauftragten aufgeräumt und besenrein gereinigt zu übergeben.
6. Für entstandene Schäden, auch an den Außenanlagen, haftet die verantwortliche Person. Sie hält während der Nutzungszeit die Ordnung in den genutzten Räumen bzw. im Haus aufrecht.
7. Der Schützenverein stellt neben den Räumen Papierhandtücher, Toilettenpapier, Seife, Reinigungsmaterial sowie Geschirr und Besteck. Eine Verwendung der Einrichtungsgegenstände außerhalb der Räumlichkeiten, die zum Schützenhaus gehören und mitgenutzt werden, ist nicht zulässig.
8. Abfall beseitigt die verantwortliche Person. Die Endreinigung (Wischen, Reinigung der Toiletten) erfolgt durch eine vom Schützenverein benannte Person. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.

9. Die Benutzungsgebühr inkl. der Endreinigung beträgt für Mitglieder eines Behringer Vereins €150,00 für die Halle und €75,00 für den Thekenraum. Für alle anderen Benutzer sind €200,00 für die Halle bzw. €100,00 für den Thekenraum zu bezahlen. Die Benutzung der Toiletten sowie die Kosten für Wasser und Strom sind in diesem Betrag enthalten, sofern sich der Verbrauch im üblichen Rahmen bewegt.
10. Sollten selbst hergestellte Speisen nicht mit in das Schützenhaus gebracht werden, müssen diese- sofern erforderlich – von Behringer Gaststätten, Schlachtereien oder Partyservice geliefert werden.
11. Die verantwortliche Person erhält vom Schützenverein einen Schlüssel zu allen wichtigen Räumlichkeiten für den Zeitraum der Nutzung. Sollte der Schlüssel verloren gehen, ist auf Kosten des Nutzers die vollständige Schließanlage des Schützenhauses auszutauschen.
12. Die Verantwortliche Person hat die Kenntnis dieser Bestimmungen durch Unterschrift zu bestätigen.

(verantwortliche Person)

(Schützenverein)